



INHALT: Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2008; Sprechstage für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd; Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Regenwasserableitung in der Ilmstraße mit Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und Einleitung über den Regenwasserkanal und einen offenen Graben in die Ilm durch die Gemeinde Reichertshausen; Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Abfallentsorgungsgebührensatzung); Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP); Blutspendeaktionen im Landkreis Pfaffenhofen; Zweckverband Müllwertungsanlage Ingolstadt, Jahresabschluss 2008;

## Landratsamt

### Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2008

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 14.12.2009 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt in dem Geschäftsraum der Kreisfinanzverwaltung, Zimmer-Nr. 134 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.12.2009

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

### Sprechstage für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Im Jahr 2010 finden für beide Gruppen folgende Sprechstage im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, statt:

12. Januar 2010  
26. Januar 2010  
09. Februar 2010  
23. Februar 2010  
09. März 2010  
23. März 2010  
13. April 2010  
27. April 2010  
11. Mai 2010  
25. Mai 2010  
08. Juni 2010  
26. Juni 2010

13. Juli 2010  
27. Juli 2010  
10. August 2010  
24. August 2010  
14. September 2010  
28. September 2010  
12. Oktober 2010  
26. Oktober 2010  
09. November 2010  
23. November 2010  
14. Dezember 2010

Die Beratungen erfolgen in der Zeit von

9.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr

Die Beratungen werden im Wechsel von nur einem Berater der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd durchgeführt.

Es ist daher wichtig, sich **rechtzeitig bis mindestens eine Woche vor dem Beratungstermin** unter folgender Anschrift anzumelden:

**Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm  
-Staatliches Versicherungsamt-  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.Nr.: 08441/27-179 oder  
FAX: 08441/800-87-179**

Zur Anmeldung wird **dringend Ihre Versicherungsnummer** erbringen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung können die Berater der Rentenversicherungsträger Rentenauskünfte Ihres Rentenkontos mitbringen.

Zur Beratung werden dann die Rentenversicherungsunterlagen und der Personalausweis benötigt.

#### Alle Beratungen sind kostenlos

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.12.2009

25/455

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

### Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Regenwasserableitung in der Ilmtalstraße mit Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und Einleitung über den Regenwasserkanal und einen offenen Graben in die Ilm durch die Gemeinde Reichertshausen Standortbezogene Vorprüfung im Sinne des UVPG

Die Gemeinde Reichertshausen beabsichtigt den Ausbau der Ilmtalstraße zur Kläranlage Oberes Ilmtal in Reichertshausen. In diesem Zuge soll der Regenwasserabfluss aus dem westlich angrenzenden Außengebiet verbessert werden. Es ist geplant, ein Regenrückhaltebecken für das ca. 26 ha große Einzugsgebiet zu errichten.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 3 c, 3 d des UVPG in Verbindung mit Art. 83 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Ziffer 13.6.3 der Anlage III, I. Teil zum BayWG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, welche die Frage klärt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Anlage III, II. Teil Nr. 2 Satz 2 zum BayWG ist eine UVP im Einzelfall dann durchzuführen, wenn das Vorhaben trotz der geringen Größe oder Leistung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten besorgen lässt. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten, die diese Besorgnis auszulösen vermögen, sind in Anlage III, II. Teil Nr. 4 b zum BayWG aufgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere liegen keine örtlichen Gegebenheiten vor, aufgrund derer trotz der geringen Größe bzw. Leistung des Vorhabens nachteilige Umweltauswirkung zu erwarten sind. Sensible Naturräume oder Wasserschutzgebiete werden nicht berührt. Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG ist daher nicht erforderlich.

Das Vorhaben wird von allen Fachstellen (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Wasserwirtschaftsamt

Ingolstadt, Amt für Landwirtschaft und Forsten in Pfaffenhofen a.d. Ilm) sowie von der E.ON Bayern AG und der Deutschen Telekom AG befürwortet bzw. diese erheben keine Einwände.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Unterlagen können im Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Sachgebiet Umweltschutz-Verwaltung (Zimmer Nr. 182), Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BayWG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Pfaffenhofen, den 21.12.2009

40/641/16

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

Aufgrund von Artikel 17 Satz 1, Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 461) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm folgende Satzung:

#### § 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm“ vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2000) in der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2007) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
„3. Bestellung der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleiter.“
2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Nach Nr. 10 wird folgende neue Nummer 11 eingefügt:  
„11. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 € übersteigen.“
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:  
In diesem Zusammenhang entscheidet der Landrat über die Beauftragung von Fachdienststellen des Landratsamtes zur Vorbereitung und Durchführung der Personalentscheidungen.
4. § 7 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:  
„5. wiederkehrende Geschäfte (z.B. Werk-, Dienstleistungsverträge, Beschaffungen für den laufenden Bedarf einschließlich der Beschaffung der Investitionsgüter für den laufenden Bedarf), soweit sie nicht nach § 4 dem Kreistag, nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 bis 11 dem Werkausschuss oder dem Landrat vorbehalten sind.“

#### § 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 15. Dezember 2009

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl. S. 396) i.V.m. Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424) folgende Satzung zur Änderung der

#### Gebührensatzung

für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (Abfallentsorgungsgebührensatzung - AbfEGS -)

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm Nr. 13/2007.

#### § 1

§ 4 Gebührensatz - Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr der Sammelbehälter für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) sowie der vierwöchentlichen Abfuhr der Sammelbehälter für Papier/Pappe/Kartonagen monatlich für:

1. einen grauen Abfallnormbehälter	80 l	13 EUR
2. einen grauen Abfallnormbehälter	120 l	20 EUR
3. einen grauen Abfallnormbehälter	240 l	40 EUR
4. einen grauen Abfallnormbehälter	1.100 l	181 EUR

§ 4 Gebührensatz - Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 kann auf Antrag bei einem anschlusspflichtigen Grundstück, das nur von einer (1) Person zu Wohnzwecken genutzt wird, um ca. 25 % der Gebühr für den 80 l-Behälter, auf monatlich 10 EUR ermäßigt werden.

#### § 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 15. Dezember 2009

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

#### Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP)

1. Beschluss des Kreistages des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm vom 14.12.2009:  
Der Kreistag stellt das Ergebnis der Abschlussprüfung durch den BKPV sowie der örtlichen Rechnungsprüfung für 2007 gem. Art. 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung fest.  
Der Überschuss aus dem gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich wird in die Rücklage eingestellt.  
Die Werkleitung wird entlastet.
2. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer (BKPV, Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer) vom 02.12.2008:  
„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.  
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.  
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“
3. Der Jahresabschluss 2007 und der zugehörige Lagebericht sind an sieben Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm in der Geschäftsstelle des AWP, Scheyerer Str. 76 in 85276 Pfaffenhofen an der Ilm, öffentlich ausgelegt.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 15.12.2009

Anton Westner, Stellvertreter des Landrats

## Aufruf zur Blutspende

### HELFFEN AUCH SIE HELFFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

**Landkreis Pfaffenhofen  
in der Zeit vom 30.12.2009 bis 19.02.2010**

durch.

Die einzelnen Aktionen sind nachfolgend abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spender/innenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr spendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

#### **Blut spenden kann jeder Gesunde**

**vom 18. bis zum 68. Lebensjahr**

**ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit.**

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Geburtstag** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

### Landkreis Pfaffenhofen

Mittwoch	30.12.09	15.30-19.45 Uhr	Baar-Ebenhausen Volksschule, Brückenstr. 20
Montag	11.01.10	15.30-19.45 Uhr	Scheyern Hauptschule, Marienstr. 29
Dienstag	12.01.10	15.00-19.45 Uhr	Geisenfeld Volksschule, Forstamtstr. 9
Mittwoch	13.01.10	15.30-19.45 Uhr	Reichertshausen Volksschule, Paindorfer Str. 8
Donnerstag	14.01.10	15.30-19.45 Uhr	Schweitenkirchen Volksschule, Schulstr. 7
Freitag	15.01.10	15.00-19.45 Uhr	Reichertshofen Neue Schule, Pestalozzistr. 1
Montag	18.01.10	16.00-19.45 Uhr	Münchsmünster Schule, Schulstr. 1
Dienstag	19.01.10	15.00-19.45 Uhr	Geisenfeld Volksschule, Forstamtstr. 9
Donnerstag	21.01.10	15.30-19.45 Uhr	Rohrbach Grund- u. Hauptschule, Kirchenweg 5
Freitag	22.01.10	15.30-19.45 Uhr	Gerolsbach Grundschule, Schulstr. 5

**Achtung: vormals Theresia-Gerhardinger-Volksschule,  
Niederscheyerer Str. 19**

Montag 25.01.10 15.00-19.45 Uhr Pfaffenhofen

Volksschule Pfaffenhofen, Bereich Grundschule,  
Niederscheyerer Str. 19 (Kapellenweg 14)

Dienstag 26.01.10 15.00-19.45 Uhr Pfaffenhofen  
Volksschule Pfaffenhofen, Bereich Grundschule,  
Niederscheyerer Str. 19 (Kapellenweg 14)

Mittwoch 27.01.10 15.00-19.45 Uhr Pfaffenhofen  
Volksschule Pfaffenhofen, Bereich Grundschule,  
Niederscheyerer Str. 19 (Kapellenweg 14)

Freitag 29.01.10 15.30-19.45 Uhr Hohenwart  
Neue Verbandsschule, Schulstr. 1

Freitag 29.01.10 15.00-19.45 Uhr Manching  
Hauptschule Manching, Lindenstr. 20

Donnerstag 04.02.10 15.30-19.45 Uhr Vohburg  
Pfarrheim, Pfarrhofstr. 13

Dienstag 09.02.10 15.30-19.45 Uhr Vohburg  
Pfarrheim, Pfarrhofstr. 13

Donnerstag 18.02.10 15.30-19.45 Uhr Vohburg  
Pfarrheim, Pfarrhofstr. 13

Donnerstag 18.02.10 15.00-19.45 Uhr Wolnzach  
Hauptschule, Preysingstr. 13 a

Freitag 19.02.10 15.00-19.45 Uhr Wolnzach  
Hauptschule, Preysingstr. 13 a

## Zweckverband

### Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 22.10.2009 den vorgelegten Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2008 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 254.813,66 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 02.06.2009

Bayerischer Kommunalprüfungsverband  
Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer  
C. Göb Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung §27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2008 von Montag den 25. Januar bis Dienstag den 02. Februar 2010 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt Am Mailing Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Ingolstadt, 07.12.2009

Gerhard Meier, Geschäftsführer